Protokollauszug vom 28.01.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:
Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012580, Sofortmassnahmen Maurerschule - Verlegung Schulleitungsbüro und Einrichtung Gruppenraum (Minderkosten)
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2026/125

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012580 für die Ausführung die Sofortmassnahmen Maurerschule - Verlegung Schulleitungsbüro und Einrichtung Gruppenraum im Betrag von Fr. 191'692.70 (Minderkosten Fr. 18'307.30) wird genehmigt.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt den Stadtratsbeschluss und die Beilage 1 zu veröffentlichen. Die Beilagen 2, 3 und 4 werden nicht veröffentlicht.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Bereich Schulamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 29.01.2026 11:27
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

**Begründung:**

**1. Gebundenerklärung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. November 2022 die Aufwendungen für die Verlegung des Schulleitungsbüros der Maurerschule und zur Errichtung eines zusätzlichen Gruppenraumes von 210’000 Franken (Ausführung) als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 5012580, bewilligt.

**2. Projektbeschrieb**

Die Sofortmassnahmen sahen vor, das Schulleitungsbüros vom Primarschultrakt in den benachbarten Sekundartrakt zu verlegen, wo es anstelle einer wenig genutzten Garderobenzone im Eingangsbereichs eingebaut werden konnte. Durch die Verlegung des Schulleitungsbüros wurde im Primarschultrakt Platz frei für die Einrichtung eines zusätzlichen Gruppenraums, in dem nun Kinder und Jugendliche mit sehr hohem Förderbedarf unterrichtet werden können.

**3. Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 8’000.00 berechnet und dem Projekt belastet.

**4. Projektabrechnung**

**4.1. Übersicht**

| Projekt Nr. 5012580 | Kredit | Ausgaben |
|---|---|---|
| Projektierungskredit | 0.00 | |
| Ausführungskredit | 210’000.00 | |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung | | 191'692.70 |
| Minderaufwand | | 18'307.30 |

| | Plan | Einnahmen |
|---|---|---|
| Einnahmen/Rückerstattungen | 0.00 | 0.00 |
| Abweichung | | 0.00 |

**4.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 18'307.30 Franken (8,72%). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Projektreserve BKP 6 von 17’500.00 Franken musste wegen aufwändigeren Gipserarbeiten (+6’000.00 Franken) und zusätzlichen Feuchtigkeitsabdichtungen im Sockelbereich

(+3’500.00 Franken) teilweise beansprucht werden. Die Reserve Stadtrat von 10’000.00 Franken musste nicht beansprucht werden.

**5. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

**6. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

1. SR.22.846-1 vom 30.11.2022
2. Projektabrechnung Kreditübersicht vom 10.11.2025 (Argus)
3. Projektabrechnung Kreditübersicht mit KV vom 10.11.2025 (Argus)
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 10.11.2025 (CS2)